

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **27.03.2017** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-HFV/005

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 17:24 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:23 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 18:15 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Sund, Björn

Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut
Dreeskornfeld, Thomas
Fleischmann, Michael

- bis TOP 2 v.T., 17.40
Uhr -

Hinz, Gerald
Kirstein, Lukas
Wichmann, Christiane

stellv. Mitglied/Mitglieder

Alker, Sonja
Köneke, Klaus

Beratende/s Mitglied/er

Rainer, Joachim-Roland

Verwaltung

Gawert, Ulrike
Hammermeister, Lars
Herbst, Rainer
Kugel, Michael
Philipps, Lutz
Vierke, Silke
Voutta, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 20.02.2017

3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Jahresabschluss zum 31.12.2013
Vorlage: 2017 0190
5. Jahresabschluss zum 31.12.2013 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2017 0191
6. Anfragen laut Geschäftsordnung
7. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Sund eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde in der diesem Protokoll vorangestellten Form einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 20.02.2017

Das Protokoll über die Sitzung am 20.02.2017 wurde bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Philipps teilte mit, dass bis zum heutigen Tage die Aufnahme eines Liquiditätskredites nicht erforderlich war.

Für den Zeitraum vom 28.3. bis 18.05.2017 werde jetzt ein Liquiditätskredit in Höhe von 4 Mio. € zu einem Negativzins von -0,09 % aufgenommen. Nach Zahlung einer Courtage von 0,02 % verbleibt dann bei der Stadt Burgdorf ein Zinsgewinn von rd. 400,00 €.

4. Jahresabschluss zum 31.12.2013 Vorlage: 2017 0190

Herr Hammermeister erläuterte kurz die Eckdaten des Jahresabschlusses. Er wies darauf hin, dass im ordentlichen Ergebnis erhebliche Rückstellungen beim Personal zu verzeichnen waren, da aufgrund der Verabschiedung des

Haushaltsbegleitgesetzes bereits im Jahr 2013 für zwei Besoldungserhöhungen entsprechende Pensionsrückstellungen gebildet werden mussten. Hier handelte es sich jedoch um einen einmaligen Effekt, da künftig die Rückstellungen dem tatsächlichen Jahr der Besoldungserhöhung zuzurechnen sind.

Herr Fleischmann monierte wiederholt die großen Ergebnisabweichungen gegenüber den Planansätzen und bat hierzu um Aufklärung.

Herr Philipps verwies hierzu auf die ausführlichen Erläuterungen im Bericht zum Jahresabschluss.

Zur Frage von **Frau Wichmann** bezüglich der Bewertungs- bzw. Abschreibungsmethoden erklärte **Herr Hammermeister**, dass grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und abgeschrieben werde.

Die Frage von **Herrn Hinz** zu der Feststellung auf Seite 11 des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes beantwortete **Herr Hammermeister** dahingehend, dass der Fachabteilung die entsprechende Feststellung des RPA mit der Bitte um Bearbeitung zugeleitet worden sei.

Mit 4 Jastimmen und 5 Enthaltungen fasste der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Burgdorf zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Jahres 2013.** Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss stimmt er gleichzeitig den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013, die über 10.000 € liegen und die bisher nicht nach § 58 Abs. 1 Ziff. 9 u. § 117 Abs. 1 NKomVG genehmigt worden sind, nachträglich zu. Darüber hinaus nimmt er die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem. § 117 NKomVG i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2013 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis.
- 2. Der Rat beschließt den Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2013 (1.116.974,96 €) zur anteiligen Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -1.802.551,69 € zu verwenden.**

**5. Jahresabschluss zum 31.12.2013 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2017 0191**

Bei 4 Jastimmen, 1 Neinstimme und 4 Enthaltungen fasste der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

6. Anfragen laut Geschäftsordnung

K e i n e

7. Anregungen an die Verwaltung

K e i n e

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer